

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
5612 Hüttschlag – Dr. Julia Gerzer**

Bezug:

Kundmachung vom 18. Oktober 2022 in der Salzburger Landeszeitung

Frist: 29. November 2022

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau / Verlautbarung / Gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in Hüttschlag
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau
Verlautbarung
Gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer
ärztlichen Hausapotheke in Hüttschlag

Zahl: 30402-159/ 6-2022

Dr. univ. med. Julia Gerzer, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann
gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2022,
um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Hüttschlag mit dem
Berufssitz (Ordinationsstätte) in **5612 Hüttschlag, Hüttschlag 81** mit Wirksamkeit ab 01.04.2023, angesucht.

Inhaber von öffentlichen Apotheken, sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, die
den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige
Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in **Hüttschlag** innerhalb **längstens sechs
Wochen** – vom Tag der Verlautbarung an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft 5600 St. Johann im
Pongau Hauptstraße 1, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht
gezogen.

St. Johann/Pg., am 03.10.2022
Für den Bezirkshauptmann
Reinhold Hohengaßner